

# **Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!**

**Beitrag von „Herr Rau“ vom 27. März 2019 21:08**

## Zitat von Valerianus

Datenschutz Bayern - erster Punkt: Darf veröffentlicht werden, weil wir Außenwirkung haben.

Ich glaube, dass das nicht stimmt "Funktionen mit 'Außenwirkung'" sind Schulleitung, vielleicht noch ein paar andere, sicher nicht die normalen Lehrkräfte:

"Eine Funktion mit Außenwirkung liegt dann vor, wenn die konkrete Funktion eine Veröffentlichung der genannten Daten für einen unbestimmten Personenkreis erforderlich macht. Von einer Funktion mit Außenwirkung ist vor allem bei der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung auszugehen."  
(Handreichung für Datenschutzbeauftragte an bayerischen staatlichen Schulen)